


Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator **Stier Fliesenreiniger sauer 5 kg**
Stier Fliesenreiniger sauer 20 kg
- Artikelnummer 902661
902662
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- Identifizierte Verwendungen Reinigungsmittel
- 1.3 Lieferant Stier Industrial GmbH
Friedrichstraße 224
D-10969 Berlin
Tel.: +49-(0)-30-896 779 156
Fax: +49-(0)-30-208 473 369
- Sachkundige Person Auskunftgebender Bereich:
Abteilung für Chemisch-Technische Produkte
Email: info@stier.de
- 1.4 Notrufnummer Giftzentrale Mainz - 24 Stunden
+49-(0)-6131-19240

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

 Gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008

Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische Kategorie 1

Akute Toxizität (oral, dermal) Kategorie 4


Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1A

Schwere Augenschädigung Kategorie 1

Chronisch Gewässergefährdend Kategorie 3

- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302+H312 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.
H318 Verursache schwere Augenschäden.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- 2.2 Kennzeichnungselemente

 Gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008



Gefahr

- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302+H312	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P260	Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
P301 + P330 + P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303 + P361 + P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P501	Inhalt/Behälter der Entsorgung gefährlicher Abfälle zuführen.
EUH208	Enthält Natriummercaptopacetat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

 Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Schwefelsäure 2,5 - 10 % (CAS: 7664-93-9)

Fettalkoholethoxylat (CAS: ---)

Alkylamin, ethoxyliert (CAS: ---)

Ammoniumhydrogendifluorid (CAS: 1341-49-7)

Flußsäure (Umsatzprodukt) (CAS: 7664-39-3)

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.



Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

 Beschreibung

Gemisch aus nachfolgend angeführten Inhaltsstoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Enthält Tenside.

Ammoniumhydrogendifluorid verursacht Flußsäure als Umsatzprodukt.

 Gefährliche Inhaltsstoffe

Name	CAS # / EC # / Index #	Gew. %	Einstufung gem. VO (EG) 1272/2008*	
Schwefelsäure ... %**	7664-93-9 / 231-639-5 / 016-020-00-8	2,5 - 10	Met. Corr. 1 Skin Corr. 1A	H290 H314
Phosphorsäure ... %**	7664-38-2 / 231-633-2 / 015-011-00-6	2,5 - 10	Met. Corr. 1 Skin Corr. 1B	H290 H314
Fettalkoholethoxylat	--- /	≤ 2,5	Acute Tox. 4	H302



Handelsname: **Stier Fliesenreiniger sauer**

Druckdatum: 05.12.2016

Überarbeitet am: 29.07.2016

Version 1.0

ersetzt Version

	--- / ---		Eye Dam. 1	H318
Alkylamin, ethoxiliert	--- / --- / ---	≤ 2,5	Acute Tox. 4 Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Aqu. chron. 2	H302 H315 H318 H411
Natriummercaptopacetat	367-51-1 / 206-696-4 / ---	≤ 1	Met. Corr. 1 Acute Tox. 3 Acute Tox. 4 Skin Sens. 1	H290 H301 H312 H317
Ammoniumhydrogen- difluorid**	1341-49-7 / 215-676-4 / 009-009-00-4	≤ 0,7	Acute Tox. 3 Skin Corr. 1B	H301 H314
Flußsäure (Umsatzprodukt)**	7664-39-3 / 231-634-8 / 009-003-00-1	< 0,5	Acute Tox. 2 Acute Tox. 1 Skin Corr. 1A Acute Tox. 2	H300 H310 H314 H330

* Der Wortlaut der angegebenen H-Sätze und Gefahrenkategorien ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

** Für den Stoff ist ein zu überwachender arbeitsplatzbezogener Grenzwert zu beachten (vgl. Abschnitt 8)



Abschnitt 4: Erste – Hilfe – Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Keinerlei Verabreichungen bei Bewusstlosigkeit oder Krämpfen.

Kontaminierte Kleidung unverzüglich entfernen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 h nach einem Unfall.

Nach Einatmen

Frischluftzufuhr. Sofort Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.

Kontaminierte Kleidung sofort wechseln und vor erneutem Tragen waschen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Unverzüglich Augenarzt oder Augenklinik aufsuchen.

nach Verschlucken

Mund mit kaltem Wasser spülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Ist der Patient bei Bewusstsein reichlich Wasser nachtrinken lassen. Sofort Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akut: ätzende Wirkung auf Haut, Schleimhäute und Augen. Gefahr irreversibler Augenschäden.



Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachen sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt.

- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Je nach Zustand des Patienten sollten Symptome und Allgemeinzustand durch den Arzt beurteilt werden.



Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
 Geeignete Löschmittel
CO₂, Löschpulver, Wassersprühstrahl.
Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigen Schaum bekämpfen
 Aus Sicherheitsgründen ungeeignet
Wasservollstrahl
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Unter Brandbedingungen können folgende Gase entstehen: CO_x, SO_x, Phosphoroxide, Fluorwasserstoffgas
Im Brandfall ist die Entstehung ätzender Dämpfe möglich.
- 5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung
Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Geschlossener Schutzanzug.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.



Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.
Beschränkter Zugang zum betroffenen Bereich, bis die Reinigungsarbeiten abgeschlossen sind.
Verätzungsgefahr! Fremdpersonen fernhalten.
Geeignete Schutzausrüstung tragen. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.
Achtung: Rutschgefahr durch ausgelaufenes Produkt!
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Neutralisieren und mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig (s. Abschnitt 13) entsorgen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 8
Entsorgung s. Abschnitt 13



Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Ausreichende Belüftung sicherstellen oder Absaugung vorsehen. Produkt nicht mit den Augen und der Haut in Kontakt kommen lassen. Aerosolbildung vermeiden. Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Behälter dicht geschlossen halten. Nur im Originalgebinde handhaben. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

 Brand und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

 Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Säurebeständigen Boden vorsehen. Für gute Lüftung sorgen. Trocken und vor Frost und Hitze geschützt, kühl lagern. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

 Werkstoffunverträglichkeit

Korrosive Wirkung auf Metalle wie Aluminium, Zink und Zinn.

 Empfohlene Lagertemperatur Raumtemperatur

 VbF Klasse Entfällt

7.3 Spezifische Endanwendungen

Reinigungsmittel



Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

MAK-Werte (gültig für A gem. GKV 2011 Anh. 1)

Name	CAS#	MAK	TMW / KZW*		Anm	Dauer
			[ppm]	[mg/m ³]		
Schwefelsäure	7664-93-9	MAK		0,1 E / 0,2 E		8x (Mow)
Phosphorsäure	7664-38-2	MAK	--- / ---	1 / 2		4x15 (Miw)
Fluoride und Fluorwasserstoff bei gleichzeitigem Vorkommen beider Stoffe, als F berechnet		MAK	--- / 2,5	--- / 5		8x5 (Mow)

Arbeitsplatzgrenzwerte (gültig für D gem. TRGS 900 Jan. 2006) - zuletzt geändert 11/2015

Name	CAS#	Grenzwert		Spitzenbegr.	Bemerkung*
		[ppm]	[mg/m ³]	Überschreitungs-faktor	
Schwefelsäure	7664-93-9		0,1 E	1 (I)	DFG, EU, Y
Phosphorsäure	7664-38-2		2 E	2 (I)	DFG, EU, AGS, Y
Fluorwasserstoff	7664-39-3	1	0,83	2 (I)	DFG, EU, Y, H



Handelsname: **Stier Fliesenreiniger sauer**
Druckdatum: 05.12.2016
Überarbeitet am: 29.07.2016

Version 1.0

ersetzt Version

Fluoride (als Fluor berechnet)			1 E	4 (II)	DFG, Y, H
--------------------------------	--	--	-----	--------	-----------

* DFG Deutsche Forschungsgemeinschaft
AGS Ausschuss für Gefahrstoffe
H Besondere Gefahr der Hautresorption
Y Risiko der Furchtschädigung bei Einhaltung der Grenzwerte nicht zu befürchten

MAK-Werte (gültig für CH gem. SUVA 2015)

Name	CAS#	MAK	TMW / KZW*		Anm
			[ppm]	[mg/m ³]	
Schwefelsäure	7664-93-9	MAK		0,1 E / 0,1 E	SSc
Phosphorsäure	7664-38-2	MAK		1 / 2	SSc
Fluorwasserstoff	7664-39-3	MAK	1 / 2	0,83 / 1,66	B SSc
Fluoride		MAK		1 E / 4 E	H B SSc

*TMW Tagesmittelwert
E Einatembare Fraktion
A Alveolengängige Fraktion
H Hautresorption
B Biologisches Monitoring
SSc Risiko der Furchtschädigung bei Einhaltung der Grenzwerte nicht zu befürchten

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Bei der Arbeit nicht essen und trinken, vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Einatmen von Dämpfen/Aerosolen vermeiden. Verunreinigte Arbeitskleidung wechseln und vor dem nächsten Tragen reinigen.

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.
Augenwaschflaschen in der Nähe des Arbeitsplatzes bereithalten.

Atemschutz

Absaugung vorsehen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Handschutz

Schutzhandschuhe (z.B. Chloropren, Nitrilkautschuk) erforderlich.
Die Auswahl des geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich Auswahl des Handschuhmaterials unter Berücksichtigung von Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille.

Ist auch das Gesicht gefährdet ist zusätzlich ein Schutzschirm zu verwenden.

 Körperschutz

Säurebeständige Schutzkleidung.

Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder -stiefel.




 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.



Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

 Aggregatzustand	flüssig
 Farbe	hellgelb
 Geruch	charakteristisch
 Geruchsschwelle	Keine Informationen verfügbar.
 pH-Wert	< 2
 Schmelzpunkt	Keine Informationen verfügbar.
 Siedepunkt / Siedebereich	ca. 100 °C
 Flammpunkt	n. a.
 Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Informationen verfügbar.
 Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Informationen verfügbar.
 Obere Explosionsgrenze	Keine Informationen verfügbar.
 Untere Explosionsgrenze	Keine Informationen verfügbar.
 Dampfdruck (20 °C)	23 hPa
 Dichte (20 °C)	Keine Informationen verfügbar.
 Löslichkeit in Wasser (20 °C)	mischbar
 Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Informationen verfügbar.
 Selbstentzündungstemperatur	Nicht selbstentzündlich.
 Zersetzungstemperatur	Keine Informationen verfügbar.
 Viskosität (40 °C)	Keine Informationen verfügbar.
 Explosive Eigenschaften	Nicht explosionsgefährlich.
 Oxidierende Eigenschaften	Keine Informationen verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine.



Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität
Bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.
- 10.2 Chemische Stabilität
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Reaktionen mit Metallen, Leichtmetallen: Es kann Wasserstoff entstehen (Explosionsgefahr!)
Reaktion mit Laugen.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Behälter vor direkter Sonneneinstrahlung und Hitze schützen.
Nicht mit anderen Chemikalien oder Reinigungsmitteln mischen!
- 10.5 Unverträgliche Materialien
Metalle, Alkalien
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Fluorwasserstoffgas

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxizitätsuntersuchungen wurden an diesem Produkt nicht durchgeführt.
Akut Toxisch Kategorie 3 (Oral und Dermal) gem. den Berechnungsmethoden der CLP-VO.

▲ Einstufungsrelevante LD₅₀-Werte der Einzelkomponenten (Literaturwert)

Name	CAS-Nr.	
Schwefelsäure	7664-93-9	LD ₅₀ (Oral/Ratte) = 2140 mg/kg
Natriummercaptopacetat	367-51-1	LD ₅₀ (Oral/Maus) = 504 mg/kg

▲ Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATE_{mix} (oral, calculated): ca. 850 mg/kg

ATE_{mix} (dermal, calculated): ca. 1010 mg/kg

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken und Hautkontakt.

▲ Ätz/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut.

▲ Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

▲ Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

▲ Keimzell-Mutagenität

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1%, die als Mutagen eingestuft sind.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

 Karzinogenität

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1%, die bei der internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) oder der Amerikanischen Konferenz für behördliche Industriehygiene (ACGIH) als Carcinogen gelistet sind.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

 Reproduktionstoxizität

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1%, die als Reproduktionstoxisch eingestuft sind.

 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

 Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

 Weitere Angaben


Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 Anh. eingestuft.



Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Am Produkt selbst wurden keine ökotoxikologischen Untersuchungen durchgeführt. Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 Anh. I eingestuft.

 Aquatische Toxizität von Einzelkomponenten

Schwefelsäure (CAS: 7664-93-9)

EC50 (24 h): 29 mg/l – Daphnia magna

LC50(24 h): 82 mg/l – Brachydanio rerio

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten für das Produkt selbst vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten für das Produkt selbst vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen lassen.

Schädigende Wirkung durch pH-Wert Verschiebung.

Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste nur über autorisierte Unternehmen entsorgen.
Nicht in die Kanalisation, in den Boden oder Gewässer gelangen lassen.

 Abfallschlüsselnummer

59405 g (ÖNORM S 2100); Abfallverzeichnis

 Abfallname

Wasch- und Reinigungsmittelabfälle, sofern sie als entzündlich, ätzend, umweltgefährlich oder gesundheitsschädlich (mindergiftig) zu kennzeichnen sind

 Europäischer Abfallkatalog

20 01 29* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Anmerkung: Der EAK-Abfallschlüssel ist herkunftsbezogen. Dies kann zu einer anderen Einstufung führen. Die Entscheidung darüber trifft der letzte Anwender.

 Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Behälter vollständig entleeren und einem qualifizierten Fachbetrieb zur Rekonditionierung, Wiederverwertung oder Abfallentsorgung zuführen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

3264

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Schwefelsäure, Phosphorsäure, Flußsäure)
CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S. (sulfuric acid, phosphoric acid, hydrofluoric acid)

14.3 Transportgefahrenklasse

8



14.4 Verpackungsgruppe

I

14.5 Umweltgefahren

Keine.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Verursache Verätzungen der Haut, der Augen und der Schleimhäute.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

EmS: F-A, S-B


Die Beförderung in Großpackmitteln (IBS) ist verboten.



Abschnitt 15: Rechtsvorschriften



15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der REACH-VO (EG) Nr. 1907/2006. Das Gemisch wurde eingestuft gemäß den Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG sowie gem. VO (EG) 1272/2008 Anh. I

-  Kennzeichnung gem. Detergenzien-Verordnung (EG) Nr. 648/2004:
Enthält unter 5 % nichtionische Tenside, 5% und darüber, jedoch weniger als 15% Phosphorsäure, 2,5 - 10% Schwefelsäure, ≤ 0,7 % Ammoniumbifluorid (Flußsäureumsatz <0,5 %).

Nationale Vorschriften:

Österreich:

-  ChemG 1996 – Novelle 2011
Bei diesem Produkt handelt es sich um ein gefährliches Gemisch im Sinne des österreichischen Chemikaliengesetzes 1996 – Novelle 2011.
-  VbF – Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (BGBl 1991/240)
Bei diesem Produkt handelt es sich um keine brennbare Flüssigkeit gem. VbF.

Deutschland:

-  Wassergefährdungsklasse gemäß VwVwS vom 17.05.1999/ Anhang 4.
WGK 2 (wassergefährdend)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Stoffsicherheitsbeurteilung unterzogen.



Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt wird lediglich in Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschrieben. Da unbekannte Gefahrenpotentiale nie vollständig ausgeschlossen werden können, ist das Produkt mit der beim Umgang mit Chemikalien nötigen Vorsicht zu handhaben und nur für die in Abschnitt 1 angeführten Verwendungen zulässig. Jegliche Haftung für Schäden, die beim Umgang oder im Kontakt mit diesen Chemikalien auftreten können, wird ausgeschlossen.

Die Berechnung der Einstufung gem. CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008 basiert auf der Einstufung der Einzelkomponente gem. Anhang VI der CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008, sowie auf Herstellerangaben ergänzt durch Angaben aus der Gefahrstoffdatenbank sowie durch Angaben der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA).

Relevante H-Sätze

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H300	Lebensgefahr bei Verschlucken
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.

H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

 Relevante Gefahrenkategorien

Acute Tox. 1	Akute Toxizität Kategorie 1
Acute Tox. 2	Akute Toxizität Kategorie 2
Acute Tox. 3	Akute Toxizität Kategorie 3
Acute Tox. 4	Akute Toxizität Kategorie 4
Aqu. Acute 1	Akut Gewässergefährdend Kategorie 1
Aqu. Chron. 2	Chronisch Gewässergefährdend Kategorie 2
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenreizung Kategorie 2
Met. Corr. 1	Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische Kategorie 1
Skin Corr. 1A	Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1A
Skin Corr. 1B	Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1B
Skin Irrit. 2	Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut Kategorie 1

 Ausgabe

Version 1.0

 Erstellt von

UmEnA GmbH

 Abkürzungen

n. u. nicht untersucht
n. a. nicht anwendbar
PBT persistent, bioakkumulierbar, toxisch
vPvB sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

